

Beitragseinstufung für 2012

Angefügt erhalten Sie die Beitragsrechnung für 2012. Grundlage für die Beitragsbemessung ist gemäß § 2 und § 3 der Beitragsordnung der Umsatz des Vorjahres, für das Jahr 2012 also der Nettoumsatz des Jahres 2011. Falls sich Ihr Umsatz im vergangenen Jahr geändert hat und Ihre Eingruppierung damit nicht mehr der angegebenen Beitragsgruppe entspricht, teilen Sie uns bitte die aktuell für Sie gültige Beitragsgruppe mit. Sie erhalten dann eine korrigierte Beitragsrechnung für 2012. Sollten Sie eine andere Zahlungsart als bisher wünschen, bitten wir um Rücksendung dieses Formulars mit den entsprechenden Angaben.

Jahresumsatz			Jahresumsatz			Jahresumsatz		
Gruppe	über Euro	bis Euro	Gruppe	über Euro	bis Euro	Gruppe	über Euro	bis Euro
<input type="checkbox"/> 1		100.000	<input type="checkbox"/> 20	2.260.000	2.690.000	<input type="checkbox"/> 39	60.900.000	72.400.000
<input type="checkbox"/> 2	100.000	119.000	<input type="checkbox"/> 21	2.690.000	3.200.000	<input type="checkbox"/> 40	72.400.000	86.100.000
<input type="checkbox"/> 3	119.000	141.000	<input type="checkbox"/> 22	3.200.000	3.810.000	<input type="checkbox"/> 41	86.100.000	102.400.000
<input type="checkbox"/> 4	141.000	168.000	<input type="checkbox"/> 23	3.810.000	4.530.000	<input type="checkbox"/> 42	102.400.000	121.800.000
<input type="checkbox"/> 5	168.000	200.000	<input type="checkbox"/> 24	4.530.000	5.380.000	<input type="checkbox"/> 43	121.800.000	144.800.000
<input type="checkbox"/> 6	200.000	238.000	<input type="checkbox"/> 25	5.380.000	6.400.000	<input type="checkbox"/> 44	144.800.000	172.200.000
<input type="checkbox"/> 7	238.000	283.000	<input type="checkbox"/> 26	6.400.000	7.610.000	<input type="checkbox"/> 45	172.200.000	204.800.000
<input type="checkbox"/> 8	283.000	336.000	<input type="checkbox"/> 27	7.610.000	9.050.000	<input type="checkbox"/> 46	204.800.000	243.500.000
<input type="checkbox"/> 9	336.000	400.000	<input type="checkbox"/> 28	9.050.000	10.800.000	<input type="checkbox"/> 47	243.500.000	289.600.000
<input type="checkbox"/> 10	400.000	476.000	<input type="checkbox"/> 29	10.800.000	12.800.000	<input type="checkbox"/> 48	289.600.000	344.400.000
<input type="checkbox"/> 11	476.000	566.000	<input type="checkbox"/> 30	12.800.000	15.200.000	<input type="checkbox"/> 49	344.400.000	409.600.000
<input type="checkbox"/> 12	566.000	673.000	<input type="checkbox"/> 31	15.200.000	18.100.000	<input type="checkbox"/> 50	409.600.000	487.100.000
<input type="checkbox"/> 13	673.000	800.000	<input type="checkbox"/> 32	18.100.000	21.500.000	<input type="checkbox"/> 51	487.100.000	579.300.000
<input type="checkbox"/> 14	800.000	951.000	<input type="checkbox"/> 33	21.500.000	25.600.000	<input type="checkbox"/> 52	579.300.000	688.900.000
<input type="checkbox"/> 15	951.000	1.130.000	<input type="checkbox"/> 34	25.600.000	30.400.000	<input type="checkbox"/> 53	688.900.000	819.200.000
<input type="checkbox"/> 16	1.130.000	1.350.000	<input type="checkbox"/> 35	30.400.000	36.200.000	<input type="checkbox"/> 54	819.200.000	974.200.000
<input type="checkbox"/> 17	1.350.000	1.600.000	<input type="checkbox"/> 36	36.200.000	43.100.000	<input type="checkbox"/> 55	974.200.000	1.159.000.000
<input type="checkbox"/> 18	1.600.000	1.900.000	<input type="checkbox"/> 37	43.100.000	51.200.000	<input type="checkbox"/> 56	1.159.000.000	1.378.000.000
<input type="checkbox"/> 19	1.900.000	2.260.000	<input type="checkbox"/> 38	51.200.000	60.900.000			

BAG-Einzug

- BAG-Einzug der Gesamtsumme im 1. Quartal
 BAG-Einzug über vierteljährliche Teilbeträge

Bankeinzug

- Abbuchung der Gesamtsumme im 1. Quartal
 Bankeinzug über vierteljährliche Teilbeträge

Bitte Bankverbindung angeben:

Bank _____

BLZ _____

Konto-Nr. _____

Überweisung

- des gesamten Jahresbeitrages bis spätestens 6 Wochen nach Rechnungsstellung

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Verkehrs-Nr. _____

Datum _____

Unterschrift _____

§ 2 Grundlagen für die Bemessung der Beiträge

- (1) Für die Erhebung des Beitrags gelten im Bundesverband und den Landesverbänden in Beitragsgruppen gegliederte Beitragsstaffeln. Diese werden von den jeweiligen Mitgliederversammlungen auf der Basis der vom Länderrat festgelegten Staffelung der Beitragsbemessungsgrundlage beschlossen. Sie sind Bestandteil der Beitragsordnung.
- (2) Bemessungsgrundlage für die Mitgliedsbeiträge sind die Jahresumsätze (ohne Mehrwertsteuer) aus dem Verkauf von
- Druckwerken, insbesondere Büchern, Broschüren, Musikalien, Fach- und Special-Interest-Zeitschriften, Postern, Kunstblättern, Kalendern, Atlanten, Landkarten, Schulwandbildern und anderen Unterrichtsmaterialien sowie Globen, Diapositiven und Mikrokopien;
 - Hörbüchern;
 - Ton- und Bildträgern aus dem Sprach-, Lern- und Special-Interest-Bereich;
 - Software und sonstigen elektronischen Informationsträgern aus dem Sprach-, Lern- und Special-Interest-Bereich;
 - Verlagsprodukten und anderen Informationen, die in unkörperlicher, digitaler Form bereitgehalten und über den Zugriff auf eine Datenbank, über ein Downloadportal oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden;
 - Lizenzen für die Nutzung von Verlagsprodukten;
 - Anzeigen in Fach- und Special-Interest-Zeitschriften
- sowie aus Provisionen aus dem Handel mit Verlagsprodukten.
- Zur Bemessungsgrundlage zählen auch alle Exportumsätze; ausgenommen davon sind Ausfuhrumsätze in Länder des nicht-deutschsprachigen Auslands, in denen das Mitglied eine Mitgliedschaft in einem nationalen Verleger- bzw. Buchhändlerverband unterhält.
- Für Mitgliedsunternehmen, die ihren Sitz im Ausland haben, gilt als Bemessungsgrundlage für die Einordnung in die Beitragsstaffel wahlweise
- a) der in Deutschland getätigte Umsatz oder
- b) ein Drittel des Gesamtumsatzes, in diesem Fall jedoch mindestens ein Beitrag von 1.300 Euro im Jahr.
- (3) Die Umsätze aus dem Verkauf von Anzeigen in Fach- und Special-Interest-Zeitschriften zählen insoweit nicht zur Bemessungsgrundlage, als das Mitglied für diese Umsätze nachweislich bereits Beiträge an die Mitgliedsverbände des Verbandes Deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ) zahlt.
- (4) Als Bemessungsgrundlage für den Mitgliedsbeitrag von Firmen des Buchgroßhandels gilt die Hälfte der in Abs. 2 genannten Umsätze. Als Bemessungsgrundlage der Verlagsauslieferungen und der Verlagsvertretungen gelten die erlösten Provisionen.
- (5) Mitgliedsunternehmen, die sich auf dem Gebiet mehrerer Fachgruppen betätigen, können auch Mitglieder dieser Fachgruppen werden. Machen sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, wird vom Bundesverband für die zweite und dritte Fachgruppe ein zusätzlicher Beitrag in Höhe der niedrigsten Beitragsgruppe der in Abs. 1 genannten Beitragsstaffel erhoben (Fachgruppenzuschlag).
- (6) Bei der Einstufung sind die Umsätze von Zweigniederlassungen, Filialen oder unselbständigen Abteilungen einzubeziehen.

Bitte an folgende Nummer faxen: +49 69 1306-411 oder hier knicken und im Fensterumschlag zurückschicken an:

Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.
Referat Mitgliederservice
– vertraulich –
Braubachstraße 16
60311 Frankfurt